Rund um das Standesamt und Familie

Stollberg/Erzgebirge

schaller
löst Ihr Abfallproblem

- über -
50
JAHRE
Ihr zuverlässiger Partner

Rainer Schaller

Gartenstraße 6 • 09385 Lugau
Telefon: 03 72 95 / 55 99 - 0 • Telefax: 03 72 95 / 55 99 - 4
Mobil: 01 75 / 59 04 54 7 • Web: www.schaller-lugau.de
E-Mail: rainer.schaller@schaller-lugau.de

Unsere Leistungen:

- Containerleistungen
  Behälter 1,5 m³ – 40 m³
- Kehrleistungen
- Kanal- & Rohrreinigung
- Sonderabfallentsorgung

IMPRESSUM

PUBLIKATIONEN INTERNET KARTOGRAFIE MOBILE WEB

mediaprint infoverlag

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Stollberg. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Druck: C. Fleßa GmbH, Benno-Strauß-Str. 43 a, 90763 Fürth

Quellennachweis:

Bilder:
Stadtverwaltung Stollberg
J. Richter
(Titelblatt Rathaus)

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de

09366098/2. Auflage / 2012

Standesamt Stollberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die vor Ihnen liegende Broschüre soll möglichst umfassend das Standesamt der Stadt Stollberg vorstellen und Ihnen Anregungen vermitteln, bei welchen Fragen wir Sie unterstützen können.

Die schönsten Seiten des Lebens, die Geburt eines Kindes und die Heirat als Beginn eines gemeinsamen Weges, werden erst im Standesamt „amtlich“ und beginnen erst hier, für andere Behörden überhaupt Wirklichkeit zu werden.

Ich möchte Sie einladen, diese wichtigen Ereignisse mit unseren Mitarbeiterinnen, die Sie gern umfassend zu Ihren Wünschen beraten, vorzubereiten.

Selbstverständlich gibt es auch andere Themen, die das Standesamt betreffen – das Ableben eines lieben Menschen ist sicherlich der schmerzvollste Grund für den Gang in das Rathaus.

Wir sind stets bemüht, Ihnen hilfreich zur Seite zu stehen. Unsere Mitarbeiterinnen werden Ihnen die notwendigen behördlichen Wege so gut es geht abkürzen, sie sind auch für alle Fragen rund um das jeweilige Thema offen.

Ich hoffe, die Behörde kann dazu beitragen, den jeweiligen Anlass, zu dem sie zurate gezogen wird, angemessen zu gestalten. Möglicherweise kann auch das Angebot der mit den verschiedenen Aspekten des Themas Standesamt betrauten Berufe hierzu beitragen.

Mit einem herzlichen „Glück Auf!“

Ihr

Marcel Schmidt
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Branchenverzeichnis 5
Anmeldung der Eheschließung 6
Ehevoraussetzungen 6
Wo soll die Trauung stattfinden? 7
Heiraten im Ausland 8
Die Eheschließung 8
Das Brautkleid 9
Das Make-Up 9
Der Brautschmuck 10
Der Anzug 10
Die Ringe 10
Die Blumen 10
Die Hochzeitstorte 10
Das Hochzeitsgefährt 11
Der Fotograf 11
Die Hochzeitsreise 11
Nach der Heirat 11
Eltern werden ist nicht schwer, wenn nur nicht der Papierkram wär! 12
Vaterschaftsanerkennung 13
Verwandtschaft 13
Elterliche Sorge 13
Name des Kindes 13
Namenserklärungen 13
Kirchenaustritte 14
Über Stollberg 15
Schulen und Kindereinrichtungen 15
Beurkundung von Sterbefällen 19
Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten 19
Der Bestattungsfall 20

Betten und Möbel
individuell • stilvoll
- *Matratzenstudio*
- *Echtholzmöbel*
- *Bettwaren aller Art*
- *eigene Bettfedernreinigung*
- *Beratung & Verkauf*
- *Treffpunkt für besondere Fahrräder*

BETTEN Schubert
Fachgeschäft
zeitlos schlafen und wohnen

Am Knie 9 · 09387 Jahnsdorf/OT Leukersdorf · ☎ 03 71/2 80 28 31
www.betten-schubert.de

Dipl.Stom. Katrin
Markert
ZAHNARZTPRAXIS
Hohensteiner Straße 36 • 09366 Stollberg
www.zahnarztpraxis-markert.de
kontakt@zahnarztpraxis-markert.de
Telefon 037296 3726

KKH
Kreiskrankenhaus
Stollberg gGmbH

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Jahnsdorfer Straße 7 • 09366 Stollberg
Telefon 037296 53400 • Fax 037296 53409

ISO 9001

Individuelle, familienorientierte, alternative Geburtshilfe

In einem modernen Ambiente erwartet Sie:

- Ein- und Zweibettzimmer mit Fernseher, Telefon und Internet
- Separates Stillzimmer
- 24-Stunden „Rooming in“
- Homöopathie, Aromatherapie, Entspannungsmusik, Massagen, Akupunktur
- Frühwochenbettgymnastik durch unsere Physiotherapeuten
- Möglichkeit zur Wassergeburt
- Sanfter Kaiserschnitt nach Misgav Ladach (Anwesenheit des Vaters möglich)

info@kkh-stl.de **www.kkh-stl.de**

Das Ärzte- und Schwesternteam der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe der Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH ist mit seiner fachlichen Kompetenz und menschlichen Fürsorge ein zuverlässiger Partner für Geburten in Stollberg und darüber hinaus. In einer freundlichen Atmosphäre wurden im Jahre 2011 fast 400 Mädchen und Jungen entbunden. Neben den Anstrengungen der Geburt sind auch die nötigen Formalitäten zu beachten.
Für die standesamtliche Meldung einer Geburt werden benötigt:

Ledige Patientinnen:
- Geburtsurkunde/Personalausweis der Kindesmutter
- Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung, Namenserteilung (falls vorgeburtlich erfolgt), dann auch Geburtsurkunde/Personalausweis des Kindesvaters

Verheiratete Patientinnen:
- Eheurkunde bzw. beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister
- Geburtsurkunden/Personalausweise beider Elternteile

Geschiedene Patientinnen:
- Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister
- Scheidungsurteil mit Eintragung der Rechtskraft
- Geburtsurkunde/Personalausweis der Kindesmutter
- ggf. Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung, Namenserteilung (falls vorgeburtlich erfolgt), dann auch Geburtsurkunde/Personalausweis des Kindesvaters

Verwitwete Patientinnen:
- Eheurkunde bzw. beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister
- Sterbeurkunde des Ehemannes
- Geburtsurkunde/Personalausweis der Kindesmutter

Es fallen 10 Euro Gebühren für die Geburtsurkunde des Kindes an. Bei Namenserteilung sind zusätzlich 25 Euro zu entrichten.
Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen des Standesamtes in Stollberg/Erzgebirge (Telefon 03 72 96/ 94-2 09) sowie des Sekretariates der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe der Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH (Telefon 03 72 96/ 53-4 00) gern zur Verfügung.

Computerservice

Schulung/Beratung

Erstellen von Programmen

Erweitern von Programmen

Vor-Ort-Service

Datenrettung

03 72 96/ 54 60 06 11
www.nddn.de

Petra Hempel

Notarin

Hohensteiner Straße 4
09366 Stollberg

Tel.: 03 72 96/36 05 und 63 01
Fax: 03 72 96/1 28 14

E-Mail: notariat-hempel@gmx.de

Sprechzeiten:

Di. 9–12 Uhr und 13–17 Uhr
Do. 9–12 Uhr
und nach Vereinbarung

www.notar-hempel.de

VWS
Verbundwerke Südwestsachsen
CRIMMITSCHAU · LICHTENSTEIN · STOLLBERG

City-Bahn Chemnitz GmbH

Wir verbinden die Region

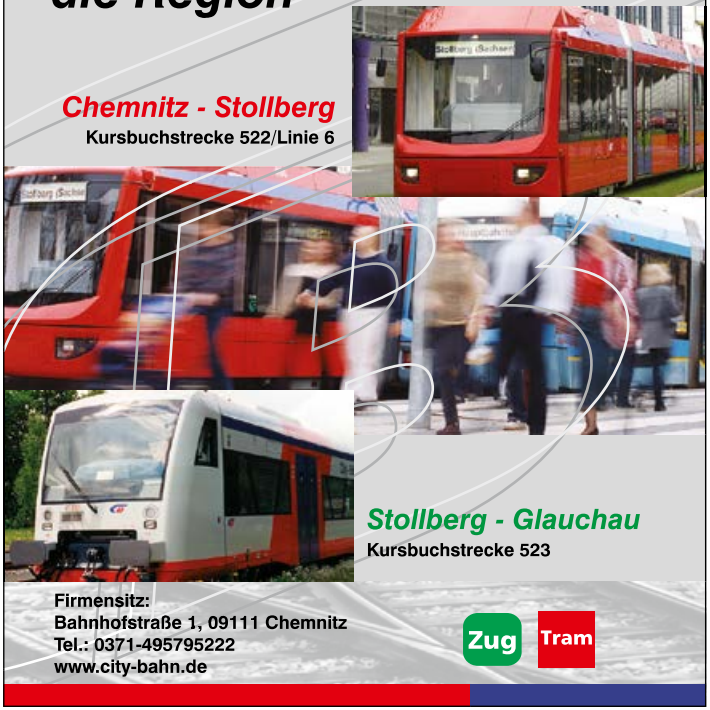

Chemnitz - Stollberg
Kursbuchstrecke 522/Linie 6

Stollberg - Glauchau
Kursbuchstrecke 523

Firmensitz:
Bahnhofstraße 1, 09111 Chemnitz
Tel.: 0371-495795222
www.city-bahn.de

Zug Tram

RALPH JOOS
AUGENOPTIKER

Modische Brillen und Kontaktlinsen

Auch für Sie!

Herrenstraße 7
09366 Stollberg
Tel. 03 72 96 - 9 37 30

Qualitätsgläser von Rodenstock

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Augenoptiker 4
Bettenfachhandel 2
Blumen 8
Catering 8
City-Bahn 4
Computerservice 4
Containerdienst U2
Ergotherapie 5
Familienfeiern 8
Fernwärme 4
Gärtnerei 8
Gas 4
Gaststätte 8
Kanal- und Rohrreinigung U2
Krankenhaus 3
Logopädie 5
Möbelhandel 2
Notarin 4
Optiker 4
Physiotherapie 5
Strom 4
Zahnärzte 2
..... U= Umschlagseite

Physiotherapie
Andrea Buschmann
Schlossberg 2 • 09366 Stollberg
Tel./Fax: 037296/12972
Bei uns sind Sie in guten Händen.

Praxis für LOGOPÄDIE Annegret Peters
Chemnitzer Straße 17
09366 Stollberg
Tel. 03 72 96/54 97 20
Diagnostik und Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
info@logopaedie-stollberg.de
www.logopaedie-stollberg.de

ERGOTHERAPIE FREITAG · HILFT
Praxis für Ergotherapie
Christine Freitag
Rudolf-Breitscheid-Straße 6 • 09366 Stollberg
Telefon: 03 72 96/9 35 82 • www.ergotherapie-freitag.de
alle Kassen und privat • Praxis und Hausbesuche
zusätzl. Angebote: Rückenschule, Nordic Walking, Entspannungskurs, Betreuungsleistung, Familienkurse

Für einige ist es ein Kindheitstraum, für andere kommt die Entscheidung ganz plötzlich. Die Ehe einzugehen kann aus traditionellen Gründen erfolgen, oder weil man dem anderen zeigen möchte, dass man ihn aufrichtig liebt und den Rest seines Lebens mit ihm verbringen möchte, und nicht zuletzt kann die Ehe auch Vergünstigungen bringen. Nehmen Sie sich in jedem Fall Zeit, die Eheschließung zu planen, denn im Vorfeld sind viele Dinge zu beachten.

Anmeldung der Eheschließung

Bevor Sie heiraten, muss das Standesamt prüfen, ob es Ehehindernisse oder Verbote gibt. Dafür sind Dokumente erforderlich. Zudem ist zu beachten, dass alle Urkunden aktuellen Datums sein müssen. Die Anmeldung kann an Ihrem bzw. am Haupt- oder Nebenwohnsitz Ihres Partners vorgenommen werden. Wohnen Sie in verschiedenen Städten, können Sie wählen, bei welchem Standesamt Sie die Eheschließung anmelden möchten. Beide Partner gehen zusammen zum Standesamt, um die Ehe anzumelden. Sollte ein Partner verhindert sein, kann der andere die Eheschließung allein anmelden, das Standesamt benötigt hierzu allerdings eine schriftliche Vollmacht des verhinderten Partners. Wird vom Standesamt kein Ehehindernis festgestellt, bekommen Sie eine schriftliche Mitteilung, dass die Eheschließung vorgenommen werden kann. Für die Anmeldung gibt es keine vorgeschriebene Frist, sie kann frühestens sechs Monate vor dem Eheschließungstermin beim Standesamt erfolgen.

Ehevoraussetzungen

Die Ehepartner sollen grundsätzlich volljährig, also mindestens 18 Jahre alt sein. Ausnahmsweise können auch Minderjährige heiraten, wenn Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und der künftige Ehepartner volljährig ist. Dies bedarf jedoch der Befreiung des Familiengerichtes.
Bei volljährigen deutschen Staatsangehörigen, die ihre erste Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen, sind folgende Dokumente vorzulegen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- die aktuelle Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde (nicht älter als vier Wochen) erhalten Sie im Bürgerservice (Gebühr 7,10 €)

- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister
  (vom Standesamt des Geburtsortes, Gebühr 10 €)

Bei Partnern, die bereits verheiratet waren oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebten (zusätzlich):
- Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil
- im Todesfall die Eheurkunde und die Sterbeurkunde des früheren Ehepartners beziehungsweise Nachweise über die Begründung und die Auflösung der letzten Lebenspartnerschaft

Bei Partnern, die gemeinsame Kinder haben oder aus Vorehen für Kinder sorgeberechtigt sind (zusätzlich):
- Geburtsurkunden der Kinder
  (vom Standesamt des Geburtsortes, Gebühr 10 €)

Hinweis:
Bevor Sie die notwenigen Unterlagen besorgen, setzen Sie sich bitte telefonisch oder persönlich mit uns in Verbindung.

Wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in)
- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
- nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind
- Ihre letzte Ehe im Ausland geschlossen wurde
- im Ausland geborene Kinder haben
- bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten

sollten Sie persönlich im Standesamt vorsprechen, damit wir Sie umfassend beraten können.

Sind alle Unterlagen vollständig, ist die Eheschließung beim zuständigen Standesamt anzumelden. Die Anmeldung hat eine Gültigkeit von sechs Monaten.

Standesamt Stollberg
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg
Telefon: 037296 940
E-Mail: standesamt@stollberg-erzgebirge.de

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr (nur für Sterbefälle)
Dienstag bis Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Wo soll die Trauung stattfinden?

Grundsätzlich können Sie sich in jedem Standesamt in Deutschland trauen lassen. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, die standesamtliche Trauung durchzuführen. Viele Paare, die sich ausschließlich standesamtlich trauen lassen, wählen z. B. Schlösser oder Burgen aus. Hier müssen Sie die Trauung mit dem jeweiligen Standesamt des Ortes, wo die Trauung stattfinden soll, absprechen. Beachten Sie vor allem auch, dass Sie den Termin rechtzeitig vereinbaren, manche Räumlichkeiten sind an beliebten Tagen, wie z. B. Samstagen in den Sommermonaten, sehr schnell ausgebucht. **Grundsätzlich gilt aber: Die Ehe muss in jedem Fall beim Standesamt am Wohnort angemeldet werden!**
Paare, die anschließend eine kirchliche Trauung durchführen, bleiben meist beim Standesamt am Heimatort.

Ratssaal Stollberg

Heiraten im Ausland

Wenn Sie sich entschließen im Ausland zu heiraten, sind viele Dinge zu beachten. Die Ehevoraussetzungen müssen vorliegen und die Ehe muss in der Form geschlossen werden, wie sie in dem jeweiligen ausländischen Staat üblich ist. Da es in vielen Ländern keine vergleichbaren Wahlmöglichkeiten bei der Namensführung gibt, kann es erforderlich sein, dass Sie in Deutschland eine Erklärung zur Namensführung abgeben müssen. Ein Ehefähigkeitszeugnis, welches in manchen Ländern verlangt wird, erhalten Sie im Standesamt Ihres Wohnortes. In einigen Ländern genügen aber auch der Reisepass und eine internationale Geburtsurkunde. Informieren Sie sich unbedingt rechtzeitig darüber, welche Papiere Sie im jeweiligen Land benötigen. Bedenken Sie auch, dass ausländische Heiratsurkunden in Deutschland möglicherweise erst anerkannt werden, wenn deren Echtheit oder Beweiswert festgestellt ist.

Die Eheschließung

Kernpunkt für die standesamtliche Eheschließung ist, dass Bräutigam und Braut auf dem Standesamt erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen. Das Paar muss die Erklärung persönlich abgeben und auch gleichzeitig anwesend sein. Auch darf die Ehe nicht unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung erklärt werden. Die Standesbeamtin soll die Trauung in einer Form vornehmen, die der Bedeutung der Ehe entspricht. Dies ist mit einer kleinen Ansprache verbunden. An der Trauung können auch Gäste teilnehmen. Nach der standesamtlichen Trauung erhalten Sie eine Eheurkunde und ein Stammbuch der Familie.

Wir freuen uns auf Sie.

mit Blumen Freude bereiten

- Schnittblumen und Topfpflanzen für jeden Anlass
- Hochzeitsfloristik
- Trauerfloristik
- Grabanlage + Grabpflege
- Fleurop-Partner

Schneeberger Str. 2 · 09366 Stollberg
Tel. (03 72 96) 23 58 · Fax 23 52
www.gaertnerei-albert.de

Gaststätte „Lindenklause“

Kegelbahn • Lindenclub • Sportgaststätte
Kaminzimmer für Feierlichkeiten aller Art

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr, Sa 17 bis 23 Uhr
So 11 bis 23 Uhr
Di, Mi Ruhetag

Lindengasse 4
09366 Stollberg
Telefon 03 72 96/54 99 26

- Familienfeiern jeglicher Art
- Hochzeiten
- Trauerfeiern
- Firmenfeierlichkeiten
- Treffpunkt von Vereinen
- Mieten von Räumlichkeiten
- Russisch-Deutsche Küche
- Saal mit 200 Plätzen

Fragen und Antworten:

Brauchen wir Trauzeugen?
Nein, die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 01.07.1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie dies gerne tun.

Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?
Der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Es ist Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

An welche Hand steckt man den Ring?
Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.
In Deutschland ist es allerdings üblich, den Ehering am Ringfinger der rechten Hand zu tragen (Verlobungsring am Ringfinger der linken Hand).

Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?
Es gibt keine Kleidervorschriften, es ist Ihr Tag, Sie sollen sich wohlfühlen.

Dürfen wir Fotoaufnahmen machen lassen?
Ja, Fotos können gern gemacht werden.

Wie lange dauert eine Trauung?
Inklusive Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung nicht länger als 20 bis 25 Minuten.

Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?
Nein, denn der Aushang, das sogenannte Aufgebot, wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft.

Wie viele Gäste dürfen wir mitbringen?
Im Standesamt Stollberg sind Sitzplätze für 25 Gäste vorhanden.

Wird zur Trauung auch Musik gespielt?
Ja, dabei können Sie wählen zwischen vom Standesamt angebotenen CDs oder Ihrer eigenen CD.

Ist das Standesamt behindertengerecht?
Es gibt einen behindertengerechten Zugang an der Rathausstraße.

Und wie möchten Sie gerne heißen?
Früher war es üblich, dass die Frau den Familiennamen des Mannes annimmt. Heute gibt es insgesamt drei Möglichkeiten:
- *getrennte Namensführung: jeder behält seinen eigenen Familiennamen*
- *gemeinsamer Ehename: der Name eines Ehepartners wird zum gemeinsamen Familiennamen*
- *gemeinsamer Ehename und Doppelname: derjenige, dessen Name nicht Ehename geworden ist, kann seinen Familiennamen voranstellen oder anfügen*

Das Brautkleid

Die Braut ist das optische Highlight einer Hochzeit. Um sein Traumkleid zu finden, sollte man ca. 4 Monate vor der Hochzeit mit der Suche beginnen. Denn es ist zu bedenken, dass manche Brautkleider bestellt oder abgeändert werden müssen. Überlegungen bei der Wahl des Kleides sind zum Beispiel Farbe, Stil und Preislage. Wichtig sind auch die Accessoires wie Schleier, Handschuhe, Täschchen, Schmuck etc. Ideen kann man sich in zahlreichen Zeitschriften oder auf Internetseiten holen, allerdings kann das alles einen Besuch im Brautmodengeschäft nicht ersetzen. Mit der Beratung eines Experten findet man garantiert das Kleid, das am besten zu einem passt. Die Braut sollte eine Vertrauensperson zum Brautmodengeschäft mitnehmen, damit sie eine ganz ehrliche Meinung erhält, welches Kleid denn nun am besten passt. Wichtig ist, dass die Braut sich im Kleid wohlfühlt, denn der Tag der Hochzeit ist lang und anstrengend und oft mit vielen Aktivitäten wie Tanzen und Spielen verbunden. Die Preisspanne bei Hochzeitskleidern ist sehr groß. Hat man nur ein geringes Budget, gibt es einige Sparmöglichkeiten. Oft werden Vorführmodelle oder Kleider aus der vergangenen Saison wesentlich reduziert angeboten. Viele Brautmodengeschäfte verleihen auch Brautkleider oder man besucht einen Brautmoden-Discount.

Das Make-up

Bei Make-up und Frisur sollte man sich an die Profis wenden. Super, wenn man eine Freundin hat, die Friseurin ist. Ist das nicht der Fall, sollte man sich an den Friseur des Vertrauens wenden. Den Friseurtermin sollte man möglichst früh

festmachen, denn an den beliebten Samstagvormittagen im Sommer haben viele Friseure alle Hände voll zu tun. Nehmen Sie den Schleier oder Kopfschmuck unbedingt zum Beratungsgespräch mit, denn so kann Ihr Stylist den Look wirklich perfektionieren. Vergessen Sie nicht, dass zum perfekten Aussehen auch die Nägel gehören. Nach der Trauung werden viele Gäste ihr Augenmerk auf die Hände legen, um den Ehering anzuschauen.

Der Brautschmuck

Der Brautschmuck kann je nach Geschmack variieren. Viele Bräute entscheiden sich für die weiße Perlenkette. Aber auch verspielte Schmetterlinge, Blümchen oder Federschmuck wirken sehr romantisch. Der Schmuck sollte auf jeden Fall auf den Stil des Kleides abgestimmt werden. Besonders aufwendig verzierte Kleider benötigen nicht unbedingt Schmuck. Auch hier ein Spartipp: Einige Juweliere bieten das kostenlose Ausleihen des Brautschmuckes an, wenn man die Eheringe in diesem Geschäft kauft.

Der Anzug

Der Bräutigam muss am Hochzeitstag keinesfalls im Schatten seiner bildschönen Braut stehen. Modisch gekleidet, beispielsweise mit einem Smoking oder Frack, kann er sicher konkurrieren. Empfehlenswert ist es, sich bei einem Herrenausstatter beraten zu lassen. Manche Brautmodenausstatter bieten auch spezielle Hochzeitsanzüge in hellen Farben an. Auch der Stil des Brautkleides sollte, ohne zu viel zu verraten, abgesprochen werden, damit es hinterher keine bösen Überraschungen gibt. Wer auch beim Anzug auf das Budget achten muss, kann einen normalen schwarzen Anzug mit dezenten Accessoires festlich wirken lassen.

Nicht zu vergessen, die passenden Schuhe zu Ihrem Hochzeitsoutfit. Wichtig ist dabei an die Bequemlichkeit zu denken, es wird ein langer Tag und nichts ist quälender für das Brautpaar, als diesen Tag in unbequemen Schuhen zu verbringen.

Die Ringe

Auch hier gibt es ein vielfältiges Angebot: Von den verwendeten Materialien über die Oberfläche, die Ringform, den Stein bis hin zur Gravur können Sie sich Ihren Trauring zusammenstellen. Schon seit Jahrhunderten ist der Ring ein Zeichen der Liebe und Verbundenheit. Die Dauer und Beständigkeit des gemeinsamen Lebens soll auch durch die Verwendung von hochwertigen Materialien zum Ausdruck kommen.

Die Blumen

Blumen sind die wichtigste Nebensache bei einer Hochzeit. Der gesamte Blumenschmuck sollte aufeinander abgestimmt sein: der Brautstrauß, der Ansteckschmuck für Bräutigam, die Streublumen für die Blumenkinder, der Kirchenschmuck, die Autodekoration und der Tischschmuck im Restaurant. Außerdem ist der Blumenschmuck auch an eventuelle Farbtupfer im Brautkleid anzupassen. Traditionell muss der Bräutigam den Brautstrauß besorgen. Für Männer oft keine leichte Aufgabe, deshalb suchen heutzutage die meisten Paare mithilfe von erfahrenen Floristen gemeinsam die ideale Zusammenstellung des Brautstraußes aus.

Die Hochzeitstorte

Die süße Verführung Ihrer Hochzeit ist mehr als nur eine Tradition. Das gemeinsame Anschneiden der Hochzeitstorte gehört zu den wichtigsten Ritualen der Hochzeitsfeier. Über Geschmack lässt sich in jeder Hinsicht streiten, sei es die Füllung der Torte oder das Aussehen. Heute gibt es kaum Grenzen bei der Gestaltung einer Hochzeitstorte. Die Auswahl reicht von Sahnetorten über Marzipan- oder Fruchtfüllungen bis hin zu Likörtorten und sogar die Garnierung mit Blattgold ist möglich. Traditionell ist die Hochzeitstorte aber eher mit Blumen oder einem Hochzeitspaar aus Marzipan geschmückt. Absolute Highlights an der Tafel sind natürlich mehrstöckige Torten, aber auch einfache Torten, beispielsweise in Herzform mit den Namen des Brautpaares und Marzipanrosen verziert, können ein echter Blickfang sein.

Das Hochzeitsgefährt

Wie kommt das Brautpaar zum Standesamt oder zur Kirche und danach zur Örtlichkeit, wo die Feier stattfindet? Ob Limousine, Oldtimer oder Pferdekutsche, buchen Sie Ihr Transportmittel so früh wie möglich. Je eher Sie buchen, desto größer ist die Chance, dass Ihr Traumgefährt am Hochzeitstermin frei ist. Bedenken Sie auch, dass ein Auto mit Blumenschmuck höchstens 40 km/h, eine Pferdekutsche ca. 15 km/h schnell fahren kann. Erkundigen Sie sich auch, ob Sie selbst sich um den Blumenschmuck für das Fahrzeug kümmern müssen.

Der Fotograf

Der schönste Moment im Leben – für immer bewahrt. Ein professioneller Fotograf ist unerlässlich. Stellen Sie sich doch einmal vor, Ihre Kinder fragen Sie: „Mami, Papi, zeigt uns doch mal wie ihr geheiratet habt.“ Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar verwackelte Fotos hervorkramen. Die Hochzeit lässt sich nicht wiederholen, nur der Ärger, dass man keine schönen vorzeigbaren Fotos hat, der bleibt.

Die Hochzeitsreise

Die Hochzeitsreise gestaltet sich je nach Geschmack und Geldbeutel bei jedem anders. Der eine träumt vom karibischen Sandstrand, der andere von einer Sightseeing Tour in der Stadt der Liebe. Egal wie Sie sich entscheiden, das Reiseziel sollte Ihren beiden Wünschen entsprechen. Überlegen Sie auch, ob Sie sich noch ein wenig von den Strapazen der Hochzeit ausruhen wollen, ehe Sie fahren, oder ob Sie gleich nach dem Hochzeitsmahl reisen. Nur: Einfach heimlich still und leise verschwinden wäre unfair. Deshalb vorher Bescheid sagen.

Nach der Heirat

Nach einer Hochzeit empfiehlt es sich, zunächst einen Blick zurück auf die Vorbereitungen zu werfen und zu kontrollieren, ob alles erledigt ist. Sind alle Rechnungen bezahlt? Sind die Danksagungen an die Hochzeitsgäste verschickt? Wenn sich Ihr Nachname geändert hat, müssen Sie das unterschiedlichen Behörden sowie sonstigen Stellen und Personen mitteilen. Außerdem müssen in diesem Zusammenhang verschiedene andere Dinge beachtet werden, zum Beispiel die Änderung der Ausweispapiere.

Durch Ihre Heirat haben Sie einen anderen Familienstand. Diesen Umstand müssen Sie ebenfalls einigen Behörden und Stellen mitteilen.
Informieren Sie sich auch über alle sonstigen Dinge, die für Sie nach einer Heirat interessant sein könnten, zum Beispiel über die Änderung der Lohnsteuerklassen. In der Regel können Ehegatten besonders bei der Einkommensteuer eine Steuerersparnis verzeichnen.

Wenn sich mit der Heirat auch Ihre Adresse geändert hat, sollten Sie sich umgehend ummelden.
Sie sollten Ihr berufliches und privates Umfeld genau unter die Lupe nehmen und herausfinden, wen Sie darüber hinaus noch informieren sollten.

Auch Ihre Konten sollten Sie möglichst bald auf den eventuell neuen Namen umstellen und der Bank eine möglicherweise geänderte Adresse melden.
Nach der Hochzeit ist es sinnvoll, die Versicherungen der Ehegatten zu prüfen. Eventuell doppelte Versicherungen können gekündigt werden, bzw. häufig kommen Ehegatten mit einer gemeinsamen Versicherung günstiger. Informieren Sie sich hierzu bei Ihrem Versicherungsanbieter.

Eltern werden ist nicht schwer, wenn nur nicht der Papierkram wär!

Sie erwarten ein Baby und werden es in Stollberg zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen. In Stollberg geborene Kinder werden beim Standesamt Stollberg beurkundet. Wenn Ihr Kind im Klinikum Stollberg das Licht der Welt erblickte, übernimmt dieses die Anzeige der Geburt. Folgende Unterlagen werden hierzu benötigt:

Bei verheirateten Müttern:

- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch oder Eheurkunde mit Geburtsurkunden der Eltern; bei Eheschließung im Ausland: Eheurkunde i. V. m. einer Übersetzung, vorher bitte dringend im Standesamt vorsprechen
- Personalausweise beider Eltern oder gültige Reisepässe i. V. m. einer Meldebescheinigung; insbesondere wird bei ausländischen Staatsangehörigen der Reisepass benötigt

Bei unverheirateten Müttern:

- ledige Mütter: eine aktuelle Abstammungs- oder Geburtsurkunde
- geschiedene Mütter: eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der geschiedenen Ehe mit Scheidungsvermerk oder Eheurkunde i. V. m. dem rechtskräftigen Scheidungsurteil
- verwitwete Mütter: eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Ehe mit Vermerk über den Tod des Ehemannes bzw. Ehe- und Sterbeurkunde
- ggf. Nachweis über bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärungen
- gültiger Reisepass oder Personalausweis

Allgemeine Hinweise:

- alle Urkunden müssen im Original vorliegen
- fremdsprachige Urkunden werden in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung (durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher in der BRD) benötigt
- in besonderen Fällen (z. B. Scheidung im Ausland) können weitere Unterlagen erforderlich sein

Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn Sie

- nicht miteinander verheiratet sind,
- Ihr Ehemann nicht der Vater des Kindes ist,
- Sie noch nicht volljährig sind,
- Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben,
- Ihre Ehe im Ausland geschlossen und keine Nachbeurkundung erfolgte oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen

Informationen/Rechtliches

Gleiches gilt, wenn die Namensführung des Kindes nicht klar ist. Insbesondere ist bei der Erteilung von Vornamen zu beachten, dass diese eintragungsfähig sind. Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind.

Gebührenfrei erhalten Sie Bescheinigungen für folgende Zwecke: Elterngeld, Kindergeld, Taufe, Krankenkasse.

Weitere Urkunden, z. B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit.

Die Meldepflicht erfüllt das Standesamt für Sie.

Vaterschaftsanerkennung

Sie wollen eine Erklärung zur Vaterschaft zu einem Kind beurkunden lassen, weil Sie mit der Mutter des Kindes zwar nicht verheiratetet sind, aber als Vater beurkundet werden möchten. Das Standesamt Stollberg informiert Sie darüber, welche Rechtsfolgen diese Erklärung, der die Mutter zustimmen muss, haben wird.

Nähere Auskünfte bezüglich einer Vaterschaftsanerkennung (insbesondere über Unterhalt etc.) erteilt Ihnen auch gerne das zuständige Jugendamt. Grundsätzlich muss die Anerkennungserklärung des Vaters und die Zustimmungserklärung der Mütter öffentlich beurkundet werden

- bei einem Standesamt oder
- bei einem Jugendamt oder
- bei einem Notar

Verwandtschaft

Durch die Anerkennung werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Großeltern, Ihre Geschwister zu Onkeln und Tanten. Ihr Kind wird erbberechtigt. Sie müssen Ihr Kind nicht adoptieren.

Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die Sorge miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie ausführlich zu diesem Thema beraten.

Name des Kindes

Das Kind erhält den Ehenamen seiner Eltern als Geburtsnamen.

Führen die Eltern keinen Ehenamen und steht Ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, weil sie verheiratet sind oder übereinstimmende Sorgeerklärungen abgegeben haben, so entscheiden sie gemeinsam vor dem Standesamt, ob ihr Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters erhalten soll. Die Entscheidung gilt für alle weiteren gemeinsamen Kinder bei den gleichen Voraussetzungen. Die Beurkundung dieser Erklärung ist bereits vor der Geburt möglich. Liegt die elterliche Sorge allein bei der Mutter, so erhält das Kind den Familiennamen der Mutter. Die Mutter kann dem Kind jedoch auch mit Einwilligung des Vaters dessen Familiennamen erteilen (Gebühr 25 €). In diesem Fall ist eine gemeinsame persönliche Vorsprache der Mutter und des Vaters beim Standesamt erforderlich.

Alle diese Auskünfte entsprechen dem deutschen Recht. Andere Länder haben andere Gesetze. Wenn also ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte individuell beim Standesamt beraten.

Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen. Wenn Sie z. B. nach einer Eheauflösung einen früheren Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z. B. bei einer Eheschließung im

Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen. Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist. Diese Erklärungen sind gebührenpflichtig.

Nachbeurkundung von Personenstandsfällen Deutscher im Ausland
Wenn Sie hierzu weitere Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern.

Auszug aus dem Gebührentarif, gültig seit 01.01.2009

Heiratsurkunde, Sterbeurkunde, Geburtsurkunde	10,00 €
Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch	10,00 €
Für jede weitere im selben Arbeitsgang hergestellte Urkunde	5,00 €
Suchen eines Eintrages	10,00 bis 100,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit nach deutschem Recht	40,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	70,00 €/ 90,00 €
Erteilung einer Auskunft aus	
Personenstandsbüchern	7,00 €/ 10,00 €
Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften	25,00 €

Kirchenaustritte

Auch für die Erklärung zum Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft ist unser Standesamt zuständig. Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Stollberg haben und aus einer Kirche austreten möchten, kommen Sie bitte mit Ihrem Personalausweis zum Standesamt, wo die Erklärung beurkundet wird. Die Erklärung ist kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt 16 € für die Beurkundung der Austrittserklärung, die Bescheinigung dazu kostet 7 €.

Über Stollberg

Die Große Kreisstadt Stollberg liegt direkt an der Bundesautobahn A 72 (Chemnitz – Hof) und der Schnittstelle der Bundesstraße B 169 und B 180. Das zeichnet Stollberg als zentrales Mittelzentrum zwischen den Oberzentren Chemnitz und Zwickau aus. Die Entfernung zur Kultur- und Industriemetropole Chemnitz beträgt ca. 15 Autominuten. Mit der City-Bahn gelangt man auch ganz ohne Auto von Stollberg nach Chemnitz und Glauchau – Zwickau. Das Gewerbegebiet ist geprägt von Ansiedlungen im Bereich Spezialmaschinenbau, Metallver- und -bearbeitung sowie im High-Tech-Bereich. Moderne Bildungseinrichtungen und optimale Nähe zu den Universitäten in Chemnitz, Leipzig und Dresden bieten zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Zu Stollberg gehören die ländlich geprägten Ortsteile Mitteldorf, Oberdorf, Gablenz, Beutha, Raum und Hoheneck.

In den letzten Jahren konnte dank einiger Förderprogramme vieles saniert und umgestaltet werden. Das rückgebaute Albrecht-Dürer-Gebiet bietet eine attraktive Wohnumgebung. Die leerstehende Grundschule wurde zum Bürgerbegegnungszentrum **„das dürer“** umgebaut. Es ist als Treffpunkt für alle Generationen, mit großem Indoorspielplatz, Café, Clubkino u. v. m. einen Besuch wert.

Der knapp 1,7 ha große **Seminarpark** wurde 2009 komplett umgestaltet. Geschädigte Gehölze wurden entnommen und durch neue Bäume und Sträucher mit interessanten Blüh- und Farbaspekten ersetzt. Sitzflächen mit Bänken verteilen sich über den gesamten Park und laden zum Verweilen ein. Auch der Spielbereich wurde grundlegend erneuert.

2010 wurde der Glückaufsportplatz saniert und erhielt neben einem Kunstrasenplatz auch eine Tartanbahn, Beachvolleyballplätze, Basketballkörbe, Tennisplätze und einen Bolzplatz. Die Tribüne der **Sportanlage** Glückaufstraße lädt alle Sportbegeisterten zum Zuschauen ein, auch bei schlechtem Wetter. Das zugehörige Funktionsgebäude wurde 2012 fertiggestellt. Auch der altehrwürdige **Bürgergarten**, der in vergangenen Zeiten ein beliebtes Tanzlokal war, wurde saniert. Das Hotelgebäude wurde abgerissen und wird durch ein neues Gebäude ersetzt. Der historische Saal wurde restauriert und lädt wieder zu verschiedensten Veranstaltungen ein.

Viele **Feste und Veranstaltungen** laden Gäste und Bürger nach Stollberg ein. Jährliche Veranstaltungen sind z. B. das Frühlingserwachen eine Woche vor Ostern bzw. das Osterfest am Gründonnerstag, das Walkteichfest am 30.04. einschließlich des folgenden Wochenendes sowie der Stollberger Märchensommer Ende Mai/Anfang Juni. Am ersten Juliwochenende wird das traditionelle Altstadtfest gefeiert, auch das Spielplatzfest Ende August bzw. Anfang September ist zu einer festen Veranstaltung geworden. Weiterhin sind der Bauernmarkt am Erntedankwochenende sowie das Pyramideanschieben und der Weihnachtsmarkt in der Adventszeit ein beliebter Treffpunkt. Alle Veranstaltungstermine erfahren Sie über die Internetadresse www.stollberg-erzgebirge.de.

Stollberg hat vier **freiwillige Feuerwehren:** Stollberg, Oberdorf, Beutha und Gablenz. Sie sind zuständig für den Brandschutz in der Gemeinde. Dieser umfasst vorbeugende Maßnahmen und die Brandbekämpfung als abwehrenden Brandschutz sowie die technische Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt. Die Einsatzabteilungen sind für den Einsatzdienst zuständig, die Jugendfeuerwehren für die Kinder und Jugendarbeit und die Alters- und Ehrenabteilungen für die Fortschreibung der Wehrgeschichte, Pflege der historischen Technik und zur Wissensweitergabe an die jüngere Generation. Der Gemeinschaftssinn und die Fähigkeit des Selbstschutzes der Bürger werden gefördert und durch aktuelle Ereignisse wachgehalten. Unsere Feuerwehren suchen ständig Nachwuchs, Interessierte sind herzlich willkommen. In Stollberg gibt es ca. 100 Vereine. Das Spektrum reicht von Gartenvereinen über Sportvereine bis hin zu gemeinnützigen sozialen Vereinen.

Stollberg pflegt **Städtepartnerschaften** zu Nördlingen in Bayern, Montignyen-Gohelle in Frankreich und Tamási in Ungarn.

Schulen und Kindereinrichtungen

Zu den Schulen in Stollberg gehören zwei Grundschulen, eine Mittelschule und ein Gymnasium:

Grundschule „Albrecht Dürer“
Glückaufstraße 29, 09366 Stollberg/Erzgebirge

Tel.: 037296/14020
Fax: 037296/939273
E-Mail: gs.stl.duerer@web.de
http://www.sn.schule.de/~gsduerer-stl/

Grundschule Beutha
OT Beutha, Schulstraße 2, 09366 Stollberg
Tel.: 037605/5388
Fax: 037605/5388
E-Mail: gs.stl.beutha@t-online.de
http://grundschulebeutha.jimbo.com

Altstadtschule
An der Schule 1, 09366 Stollberg
Tel.: 037296/2158
Fax: 037296/938752
E-Mail: info@altstadt-schule.de
http://cms.sn.schule.de/msstollberg

Grundschule Dürer

Altstadtschule

Carl-von-Bach-Gymnasium
Parkstraße 8, 09366 Stollberg
Tel.: 037296/93177-0
E-Mail: gym.stl.bach@gmx.de
http://www.cvbg.de

Außerdem hat die Musikschule des Erzgebirgskreises einen Standort in Stollberg sowie die Volkshochschule im kulturellen Bildungsbetrieb des Erzgebirgskreises. Die Kindertageseinrichtungen in Stollberg befinden sich in freier Trägerschaft. Insgesamt gibt es sechs Kindertagesstätten. Eine davon befindet sich im Ortsteil Beutha.

„Regenbogen“
Hauptstraße 9, 09366 Stollberg / OT Beutha
(Träger: Diakonisches Werk Stollberg e. V.)
sowie Hort in der Grundschule Beutha
Schulstraße 2, 09366 Stollberg

Einrichtungen

Grundschule Beutha

Wattsteigpark am Krankenhaus

Fremdsprachenkindertageseinrichtung
„Clever Kids“
Albrecht-Dürer-Straße 22, 09366 Stollberg
(Träger: Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung)

„Zwergenhaus“
Seminarstraße 5, 09366 Stollberg
(Träger: Lebenshilfe Stollberg)

„Gänseblümchen“
Jahnsdorfer Straße 6 a, 09366 Stollberg
(Träger: Lebenshilfe Stollberg)

„Sonnenkäfer“
Thalheimer Straße 11, 09366 Stollberg
(Träger: Lebenshilfe Stollberg)

„Unter dem Regenbogen“
Albrecht-Dürer-Straße 22, 09366 Stollberg
(Träger: Kinderland 2000)
sowie **Hort Glückauf Straße**
Glückaufstraße 25, 09366 Stollberg

Carl-von-Bach-Gymnasium

Gesundheitswesen

In der Großen Kreisstadt Stollberg haben sich viele Gesundheitseinrichtungen angesiedelt. Größte gesundheitliche Einrichtung ist dabei das Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH. Aber auch viele Ärzte, Therapiepraxen, Apotheken und sonstige gesundheitliche Einrichtungen haben sich in Stollberg niedergelassen. Es werden zwei Pflegeeinrichtungen von freien Trägern betrieben: zum einen das Cura Seniorencentrum Stollberg sowie das Altenpflegeheim Jakobi-Haus vom Diakonischen Werk Stollberg e. V.

Bei Bedarf können Sie sich an eine der zahlreichen Beratungsstellen in Stollberg wenden.

Telefonseelsorge: 0800 1110111 oder 0800 1110222
Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr.

Das Diakonische Werk bietet Hilfe z. B. mit sozialen und psychologischen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen.
Diakonisches Werk Stollberg e.V.
Bahnhofstr. 1, 09366 Stollberg
Tel.: 037296/7870

Hier eine Auswahl an weiteren Beratungsstellen, die in Stollberg wirken:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gemeinnützige GmbH der Regionalvereinigung Stollberg
Albert-Schweitzer-Str. 2, 09366 Stollberg
Telefon: 037296/773-0

Drogen- und Suchtberatungsstelle Sprungbrett
Marienstraße 4, 09366 Stollberg
Telefon: 037296/9317910

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Kreisverband Stollberg e. V.
Chemnitzer Str. 21
09366 Stollberg
Telefon: 037296/3411

Volkssolidarität Westerzgebirge e. V.
Käthe-Kollwitz-Straße 8, 08340 Schwarzenberg
Telefon: 03774/17670

Verein Miteinander e. V.
Roßmarkt 5, 09366 Stollberg
Telefon: 3755

Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bereich des Standesamtes Stollberg verstorben sind oder tot aufgefunden wurden. Oft erledigt der Bestatter die Verwaltungsangelegenheiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen für die Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie:
- Personalausweis/Reisepass
- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen
- zusätzlich bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z. B. Eheurkunde, Familienbuchabschrift, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach der Beurkundung erhalten Sie kostenlose Sterbeurkunden:
jeweils für Rentenzwecke und für die Bestattung (Pfarramt). Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

Welche Papiere sollten stets griffbereit sein?
Bei Eintritt eines Todesfalles werden für die Regelungen der verschiedenen Angelegenheiten eine Reihe wichtiger Urkunden und Unterlagen kurzfristig benötigt. Es empfiehlt sich schon bei Lebzeiten folgende Unterlagen zu beschaffen:
- Familienstammbuch bzw. die standesamtliche Eheurkunde
- standesamtliche Geburtsurkunde (insbesondere sofern im Familienstammbuch nicht die Nummer des Geburtsregisters vermerkt ist)
- Versicherungspolicen mit der letzten Beitragsquittung
- Testament bzw. Hinterlegungsschein für den Todesfall oder über den Tod hinaus erteilte Vollmachten
- und etwaige persönliche Notizen

Diese sind zweckmäßig in einem gesonderten Ordner oder einer Urkundemappe an einer allen Familienangehörigen bekannten Stelle aufzubewahren, damit diese Urkunden jederzeit griffbereit sind.

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Jeder Mensch hat das Recht, die Art seiner Bestattung selbst zu bestimmen, wobei er in der Regel darauf vertraut, dass seine Angehörigen die geäußerten Wünsche erfüllen. Bei den Fachunternehmen des Bestattungsgewerbes ist durch Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrages aber auch die Möglichkeit gegeben, die eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten nach seinen Wünschen zu regeln und in den Einzelheiten genau festzulegen, wie die Bestattung nach dem Tode durchgeführt werden soll. In den letzten Jahren machen hiervon immer mehr Personen Gebrauch, die entweder alleinstehend sind, deren Angehörige in einer anderen Stadt wohnen oder die ihre Angehörigen einfach von der Sorge um die Bestattung entlasten wollen.

Eine vorsorgliche Regelung der Bestattungsdurchführung hat den Vorteil, dass bei Eintritt des Todes, insbesondere von alleinstehenden Personen, alle Formalitäten sofort in die Wege geleitet werden können und dass die Bestattungsdurchführung dann auch wirklich entsprechend dem Willen und den

Anordnungen des Verstorbenen erfolgt. Von den auswärts wohnenden Angehörigen wird eine solche Regelung durchweg begrüßt, da sich daraus für sie erhebliche Erleichterungen ergeben. Bei Vorliegen einer solchen Vorausregelung sind Verzögerungen in der Vorbereitung der Bestattungsdurchführung ausgeschlossen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich die von interessierten Personen mit Bestattungsunternehmen getroffenen Bestattungsvorsorgeverträge durchweg bewährt.

Der Bestattungsfall

Für eine Gemeinde ist die würdige Bestattung von Verstorbenen eine herausragende Pflicht, die sich in der Zuständigkeit für die Aufbahrungshalle und weitere Teile des Friedhofes zeigt. Die Bestattung ist bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles rechtzeitig anzumelden und ein Bestatter auszuwählen. Bei kirchlichen Bestattungen legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer den Zeitpunkt fest. Bei nichtkirchlicher Bestattung wird der Termin vom Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsinstitut bestimmt. Wer sich am Tag der Bestattung von einem vertrauten Menschen verabschiedet, braucht Hilfe aus dem Kreis der Familie und Freunde. Die Aufbahrungshalle bietet den Trauernden die Möglichkeit, vor Beginn der Trauerfeier Abschied zu nehmen und zur Ruhe zu kommen. Die Friedhofskapelle ist der Ort, wo mit Musik und Worten getrauert, erinnert und getröstet wird. Der Sarg bzw. die Urne sind umgeben von Kerzen und Blumen. Die Blumen stehen für die Vergänglichkeit des Lebens. Für die kirchlichen Stollberger Gemeinden ist der Friedhof der Ort der Trauer, der Erinnerung und der christlichen Hoffnung. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist eine Gestaltung des Friedhofes wichtig. Die Gestaltung des Stollberger Friedhofes wird vom Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde in Stollberg verantwortet. Gräber und Friedhöfe sind seit Menschengedenken Zeugnisse der Kultur. Stets war das Grab ein besonderer Ort, denn es ist die letzte Stätte des irdischen Seins eines Menschen. Das Grabmahl vermittelt dem Betrachter nicht nur Name, Geburts- und Sterbejahr, sondern oft auch Einblicke in die Persönlichkeit des Verstorbenen. Dies geschieht durch Inschrift und Symbolik, den Angehörigen zum Trost, dem fremden Betrachter zum Nachdenken.

Bestattungsarten

Die Bestattungsart kann in jedem Fall selbst bestimmt werden. Inzwischen gibt es viele unterschiedliche Bestattungsarten. In der Regel wird die Bestattung als Erd- oder Feuerbestattung vorgenommen. Sind zu Lebzeiten keine Regelungen getroffen worden, entscheiden die nächsten Angehörigen. Diese übernehmen auch die Grabpflege entsprechend der Friedhofsordnung. Ist es nicht möglich, diese Pflege selbst auszuführen, kann dafür ein Gärtner beauftragt werden.

Bestattungen in Stollberg

Grabarten

Reihengräber

Das Reihengrab ist von allen Friedhofsträgern vorzuhalten, in ihm wird jeweils der „Reihe nach“, d. h. in der Folge der Todesfälle, beigesetzt. Es ist immer ein Einzelgrab und wird als Hügelgrab angelegt, dessen Nutzung nach Ablauf der 20-jährigen Ruhefrist nicht verlängert werden kann.

Pflegevereinfachtes Reihengrab

Diese Form wird auch als „Stille Wiese“ bezeichnet. Die Bepflanzung und Pflege des Pflanzbandes erfolgt durch den Friedhofsträger. Das Ablegen von Blumen und einer kleinen Pflanzschale ist möglich. Die Angehörigen können Material und Form für das Grabmal aus einem vorgegebenen Angebot auswählen. Eine Verlängerung nach Ablauf des 20-jährigen Ruhezeit ist nicht möglich.

Wahlgrab

Bei dieser Grabart hat man die Möglichkeit, zwischen ein- und mehrstelligen Gräbern zu wählen und das Nutzungsrecht zu verlängern. Es können pro Grabstelle ein Sarg und eine Urne beigesetzt werden. Die Pflege und die Auswahl des Grabmals erfolgt durch die Angehörigen.

Urnengrab

Eine Urnenstelle kann man mit bis zu zwei Urnen belegen und nach Ablauf der 20-jährigen Ruhezeit verlängern. Die Pflege und die Auswahl des Grabmals erfolgt durch die Angehörigen.

Urnengemeinschaftsanlage

Eine weitere auf dem Stollberger Friedhof praktizierte Urnenbeisetzung ist die Bestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage (UGA). An einem individuell gestalteten Grabmal werden Vor- und Familienname und Sterbejahr angebracht; auf einen Sinnspruch bzw. ein Symbol wird Wert gelegt.
Die Pflege wird vom Friedhofsträger verantwortet.

Adressen und Ansprechstellen Friedhofsverwaltung:

Ev.-Luth. Pfarramt,
Pfarrstraße 3, 09366 Stollberg – Telefon 037296/7070

Friedhof Stollberg,
Schneeberger Straße 4, 09366 Stollberg – Telefon 037296/890047

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de